



## Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2025

Lohnansätze 2026

**P251955**

Verordnung über die Ausrichtung von Unterhaltszulagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt; Änderung

**P251997**

---

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung des Anhangs 1 zum Lohn-  
gesetz vom 18. Januar 1995.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung des Anhangs zur Verord-  
nung über die Ausrichtung von Unterhaltszulagen an die Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 11. November 2008.
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

### Begründung

Gemäss Lohngeetz Basel-Stadt sind die Löhne der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt an die jährliche Teuerung anzupassen. Die November-Jahresteuerung 2026 beträgt nach Angaben des Statistischen Amts Basel-Stadt 0.1 Prozent.

